



RAHMENNUTZUNGSBEDINGUNGEN – CRITEO

Diese Rahmennutzungsbedingungen von Criteo (die „Bedingungen“) werden von Criteo und dem Partner geschlossen und regeln die Bereitstellung von Criteo-Services an den Partner.

1. Begriffsbestimmungen

Anzeige(n) bezeichnet Werbung für Produkte und/oder Dienste im Criteo-Netzwerk, die unter Verwendung der Criteo-Technologie ausgeliefert wird, einschließlich unter anderem jegliche Inhalte, Marken, Branding-Funktionen sowie „Look and Feel“.

Agentur bezeichnet eine Medienagentur oder ein Vertriebsunternehmen, die/das Medien (oder die Schaltung von Anzeigen) für Endkunden kauft oder verkauft.

Vertrag bezeichnet diese Bedingungen, die spezifischen Nutzungsbedingungen von Criteo, die Datenschutzvereinbarung (falls zutreffend) und alle potenziellen Auftragsformulare, die vom oder im Namen vom Partner unterzeichnet werden und sich auf diese Bedingungen beziehen. Diese regeln zusammen die Erbringung der Services für den Partner.

Vertrauliche Informationen bezeichnet jegliche nicht öffentlichen finanziellen, rechtlichen, kommerziellen, Marketing-, organisatorischen oder technischen Informationen über das Geschäft und die Angelegenheiten der Parteien oder ihrer verbundenen Unternehmen, die der anderen Partei im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags direkt oder indirekt von einer Partei offengelegt werden, gleich, ob schriftlich, mündlich, elektronisch, visuell oder anderweitig, und zum Zeitpunkt der Offenlegung entweder als vertraulich bezeichnet werden, oder die nach vernünftigem Ermessen als vertraulich angesehen werden sollten.

Criteo bezeichnet das relevante Criteo-Unternehmen, das die Services bereitstellt, wie im Dokument „Vertragsparteien, Geltendes Recht, Gerichtsstand“ dargelegt, welches unter: <https://www.criteo.com/terms-and-conditions/> verfügbar ist.

Verbundenes Unternehmen von Criteo bezeichnet ein verbundenes Unternehmen von Criteo mit Sitz in einem Land, in dem die Criteo-Services erbracht werden sollen, wie im oben erwähnten Dokument „Criteo-Vertragsparteien, Geltendes Recht, Gerichtsstand“ angegeben.

Criteo-Netzwerk bezeichnet das Criteo-Netzwerk digitaler Flächen, auf dem Anzeigen unter Verwendung der Criteo-Technologie angezeigt werden können.

Criteo-Plattform bezeichnet die Online-Nachfrage- und Angebotsplattformen von Criteo, über die die Services bereitgestellt werden, einschließlich aller von Criteo für den Zugriff auf die Plattformen, allein zum Zweck der Erbringung der Services, zur Verfügung gestellten APIs.

Criteo-Service oder -Services bezeichnet die in den spezifischen Nutzungsbedingungen von Criteo beschriebenen, vom Partner in einem ordnungsgemäß unterzeichneten Auftragsformular ausgewählten und in Auftrag gegebenen Services.

Spezifische Nutzungsbedingungen von Criteo bezeichnet die zum entsprechenden Zeitpunkt für einen oder mehrere Services geltenden Bedingungen, die unter: <https://www.criteo.com/terms-and-conditions/> verfügbar sind.

Criteo-Technologie bezeichnet die digitalen Werbelösungen von Criteo, einschließlich der Criteo-Plattform, sowie alle Produktskripte, Tags und sonstigen Softwarecodes, einschließlich aller APIs, die von Criteo im Rahmen der Criteo-Services in digitale Flächen integriert werden.

Datenschutzvereinbarung bezeichnet die Vereinbarung zwischen Criteo und dem Partner, die ggf. die Verarbeitung personenbezogener Daten zu Zwecken der Erfüllung dieses Vertrags regelt und unter <https://www.criteo.com/terms-and-conditions/> abrufbar ist.

Digitale Fläche(n) bezeichnet zum Zweck dieses Vertrags dem Partner oder einem anderen Unternehmen, das Teil des Criteo-Netzwerks ist, gehörende, von ihm betriebene oder verwaltete Domainnamen, Websites, Software-Anwendungen, virtuelle Welten oder sonstige digitale Plattformen.

Datum des Inkrafttretens bezeichnet für jeden gemäß diesen Bedingungen geschlossenen Vertrag das Datum, das auf dem entsprechenden Auftragsformular als Startdatum angegeben ist, oder, in Ermangelung eines bestimmten Datums, das Unterschriftsdatum.

Geistige Eigentumsrechte bezeichnet: (i) Urheberrechte (einschließlich Rechten des Urhebers, Rechten an Computersoftware und anderer Leistungsschutzrechte), Rechte an Geschmacksmustern (einschließlich eingetragener Geschmacksmuster, Designrechten und Gebrauchsmustern), Marken, Dienstleistungsmarken, Logos, Handels- oder Geschäftsnamen, Markennamen, Domainnamen und URLs, Rechte an Geschäftsgeheimnissen, Know-how und vertraulichen und nicht offengelegten Informationen (wie Erfindungen, gleich, ob patentierbar oder nicht), Rechte an Patenten, Datenbankrechte, Halbleitertopographie-Rechte; (ii) alle Eintragungen oder Anträge auf Eintragung, Erneuerung und/oder Verlängerung der in (i) oben genannten Punkte; und (iii) alle anderen Rechte oder Schutzformen ähnlicher Art, wie auch immer bezeichnet, ob durchsetzbar, registrierbar, registriert oder nicht, weltweit.

Auftragsformular bezeichnet das Dokument, das die für die vom Partner ausgewählten Criteo-Services geltenden kommerziellen Bedingungen beschreibt.

Partner bezeichnet die natürliche oder juristische Person, die den Vertrag unterzeichnet.

Partnerinhalte sind Bilder, Grafiken, Text, Daten, Videos, Links oder andere kreative Elemente, die Criteo, zusammen mit allen Inhalten oder Materialien auf jeglicher interaktiven Website, die zu einer Werbung verlinkt ist, vom Partner (oder einer Person in seinem Auftrag) zur Verfügung gestellt werden können, die in Werbung eingefügt werden oder zu deren Bereitstellung genutzt werden können.

Partei(en) bezeichnet Criteo und den Partner.

Service-Daten bezeichnet Daten, die Criteo unter Verwendung der Criteo-Technologie auf den digitalen Flächen des Partners, dem Criteo-Netzwerk und der Criteo-Plattform erfasst oder auf andere Weise im Zusammenhang mit den Criteo-Services erhält, einschließlich ggf. aller Informationen, die der Aktivität eines Nutzers zugeordnet werden können.

Steuer bezeichnet alle Steuern, Abgaben, Auflagen, Zölle oder anderen Gebühren oder Einbehaltungen ähnlicher Art (einschließlich aller Sanktionen oder Zinsen, die im Zusammenhang mit einer Nichtabführung oder einer Verzögerung bei der Abführung derselben zu zahlen sind).

Steuerabzug bezeichnet einen Abzug oder eine Einbehaltung zu Zwecken oder aufgrund von Steuern von Zahlungen, die im Zusammenhang mit den Services anfallen.

Nutzer bezeichnet betroffene Personen, die digitale Flächen besuchen und/oder nutzen.

2. Agentur

- a. Wenn der Partner eine Agentur ist, garantiert die Agentur für jeden ihrer Kunden, für den sie die Services nutzt, dass (a) sie über die volle rechtliche Befugnis verfügt, Kunden an diese Bedingungen zu binden; (b) sie diese Bedingungen gelesen und verstanden hat; und (c) sie im Namen der Kunden diesen Bedingungen zustimmt und die Einhaltung aller ihrer Bestimmungen durch die Kunden, die sie vertritt, garantiert. Alle Verweise auf den Partner in diesen Bedingungen gelten gegebenenfalls auch für die Kunden. Die Agentur garantiert ferner, dass alle Handlungen, die sie im Namen ihrer Kunden im Zusammenhang mit der Nutzung der Services ergreift, in strikter Einhaltung dieser Bedingungen ergriffen werden. Criteo kann darüber hinaus

auf Anfrage eines Kunden Informationen über diesen Kunden an ihn weitergeben. Wenn die Agentur einen Kunden aus irgendeinem Grund nicht an diese Bedingungen bindet, haftet die Agentur für die Erfüllung aller Verpflichtungen, die gemäß diesen Bedingungen Verpflichtungen des Kunden gewesen wären, hätte die Agentur ihn an die Bedingungen gebunden.

- b. Die Agentur erklärt sich damit einverstanden, dass Criteo Kunden der Agentur das Recht einräumen kann, direkt auf das Online-Konto der Agentur für solche Kunden zuzugreifen, sowie das Recht, diese Konten und deren Inhalt selbst im Falle einer Beendigung der Beziehung zwischen der Agentur und diesem Kunden zu nutzen. Die Agentur muss Criteo unverzüglich über eine Beendigung der Beziehung zwischen der Agentur und ihrem Kunden informieren, die sich in irgendeiner Weise auf den Vertrag auswirken könnte.
- c. Wenn der Partner keine Agentur ist, jedoch bestimmte Aktivitäten in Bezug auf die Services an eine Agentur delegiert, stellt der Partner die Einhaltung der Bedingungen durch diese Agentur sicher, soweit sie sich auf die Aktivitäten beziehen, die der Partner an die Agentur delegiert hat.

3. Implementierung und Nutzung der Services

- a. Der Partner muss die technischen Voraussetzungen und Spezifikationen der Criteo-Services, wie in den spezifischen Nutzungsbedingungen von Criteo dargelegt, sowie alle anderen Voraussetzungen und Spezifikationen einhalten, die Criteo zu gegebener Zeit schriftlich übermitteln kann, um die Bereitstellung der Services durch Criteo zu ermöglichen. Zur Vermeidung von Missverständnissen wird klargestellt, dass Criteo keine Haftung gegenüber dem Partner für Handlungen oder Unterlassungen hat, die sich daraus ergeben, dass der Partner Criteos technische Anforderungen und/oder Spezifikationen nicht richtig umgesetzt hat.
- b. Für die Zwecke der Erbringung der Services gibt der Partner Criteo die Befugnis zum Zugriff auf die digitalen Flächen des Partners und zur Nutzung der Criteo-Technologie auf den digitalen Flächen.
- c. Zum Zwecke der Erbringung der Services nutzt, analysiert und kombiniert Criteo die Service-Daten und verarbeitet sie auch anderweitig. Darüber hinaus kann Criteo die Service-Daten nutzen, um die Criteo-Technologie, die Criteo-Services und andere Criteo-Produkte, -Programme und/oder -Dienste zu verbessern, Reports, Audiences und Analysen zu erstellen und die entsprechenden Daten offenzulegen, wenn dies gesetzlich vorgeschrieben ist.
- d. Der Partner muss stets die Richtlinien von Criteo in Bezug auf die Services einhalten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf
 - seine Datenschutzrichtlinie: <https://www.criteo.com/privacy/> und gegebenenfalls
 - seine Werberichtlinien: <https://www.criteo.com/advertising-guidelines/> und/oder
 - seine Richtlinien für Zulieferer: <https://www.criteo.com/supply-partner-guidelines/>.
- e. Criteo misst über eigene Server die Anzahl der Aufrufe und/oder Klicks und/oder sonstige Indikatoren in Bezug auf die Anzeigen und macht diese über eine Online-Schnittstelle zu Konsultationszwecken für den Partner verfügbar. Der Partner akzeptiert, dass die Messungen von Criteo, wie auf den Rechnungen angegeben, endgültig sind und Vorrang vor allen anderen Messungen haben, außer im Falle eines offensichtlichen Fehlers.
- f. Handlungen, die im Rahmen der Nutzung der Criteo-Plattform vom Partner oder einer autorisierten Person, die in seinem Namen handelt, vorgenommen oder angefordert werden, liegen in der alleinigen Verantwortung des Partners, und der Partner haftet für alle Kosten, die aufgrund solcher Handlungen entstehen.
- g. Der Partner ist für die Verwendung und Aufbewahrung des persönlichen und vertraulichen Passworts und seiner ID, die dem Partner eventuell bereitgestellt wurden, verantwortlich, und hat Criteo unverzüglich schriftlich über deren Verlust oder ungewollte Offenlegung zu informieren; der Partner haftet ferner für den Zugang, den er einem Dritten (z. B. einer Drittagentur) gewährt hat oder der von ihm angefordert wurde.

4. Rechnungsstellung und Zahlung

- a. Sofern im Auftragsformular nichts anderes angegeben ist, zahlt der Partner alle Gebühren, die im Zusammenhang mit den Services anfallen (die „Gebühren“), mittels einer von Criteo im Voraus genehmigten Zahlungsmethode. Der Partner muss die Zahlung innerhalb der im Auftragsformular angegebenen Zahlungsfrist ab Rechnungsdatum leisten. Im Falle einer Vorauszahlung wird die Rechnung nach Erhalt der Zahlung ausgestellt.
- b. Die Gebühren basieren auf den Abrechnungskriterien für die jeweiligen Services (z. B. basierend auf Klicks, Aufrufen, Umwandlungen usw.). Gebühren, die nicht in gutem Glauben bestritten werden, müssen vollständig bezahlt werden.
- c. Criteo ist nicht an Bedingungen von Online-Rechnungsstellungsportalen gebunden, die vom Partner oder einer für die Zahlung verantwortlichen Stelle genutzt werden.
- d. Alle Beträge, die für die Services in Rechnung gestellt werden, sind ausschließlich der anwendbaren Mehrwertsteuer („MwSt.“), Umsatz- oder Gebrauchssteuer, Umlage oder staatlichen Abgabe zu verstehen, es sei denn, diese Steuer, Umlage oder staatliche Abgabe ist ausdrücklich auf der Rechnung angegeben. Wenn die Rechnung ausdrücklich Mehrwertsteuer, eine Umsatz- oder Gebrauchssteuer, Umlage oder staatliche Abgabe enthält, zahlt der Partner eine solche Mehrwertsteuer, Umsatz- oder Gebrauchssteuer, Umlage oder staatliche Abgabe an Criteo und Criteo zahlt diese Steuer, Umlage oder staatliche Abgabe an die zuständige Steuerbehörde. Andernfalls trägt der Partner die Haftung für alle Mehrwertsteuern, Umsatz- oder Gebrauchssteuern, Umlagen oder staatlichen Abgaben, die für die im Rahmen dieser Vereinbarung erbrachten Services anfallen, zahlt diese direkt an die zuständige Steuerbehörde und stellt Criteo frei, wenn Criteo für solche Mehrwertsteuern, Umsatz- oder Gebrauchssteuern, Umlagen oder staatlichen Abgaben auf die Services haftbar gemacht wird.
- e. Die Zahlungen des Partners werden ohne Steuerabzug geleistet, es sei denn, ein solcher Steuerabzug ist nach geltendem Recht erforderlich. Wenn der Partner nach geltendem Recht einen Steuerabzug vornehmen muss, wird der von ihm geschuldete Betrag in dem Umfang erhöht, der notwendig ist, um die Zahlung (nach Steuerabzug) auf den Betrag zu bringen, der fällig gewesen wäre, wenn kein Steuerabzug erforderlich gewesen wäre.
- f. Wenn der Partner verpflichtet ist, einen Steuerabzug vorzunehmen, muss er diesen Steuerabzug und alle Zahlungen, die im Zusammenhang mit diesem Steuerabzug erforderlich sind, innerhalb der zulässigen Frist und in der gesetzlich vorgeschriebenen Mindesthöhe vornehmen.
- g. Innerhalb von dreißig (30) Tagen nach Vornahme eines Steuerabzugs oder einer Zahlung, die im Zusammenhang mit diesem Steuerabzug erforderlich ist, muss der Partner Criteo einen für Criteo hinreichend zufriedenstellenden Nachweis vorlegen, dass der Steuerabzug vorgenommen wurde, oder (falls zutreffend) eine angemessene Zahlung an die zuständige Steuerbehörde geleistet wurde.
- h. Der Partner und Criteo arbeiten bei der Erledigung aller verfahrenstechnischen Formalitäten zusammen, die erforderlich sind, damit der Partner die Genehmigung erhalten kann, diese Zahlung ohne Steuerabzug vorzunehmen.
- i. Criteo ist berechtigt, bei Zahlungsverzug Zinsen und Inkassokosten zu erheben, wie im betreffenden Gesetz oder im Auftragsformular angegeben.
- j. Eventuelle Beanstandungen von Rechnungen müssen innerhalb eines (1) Monats nach Rechnungseingang geltend gemacht werden.

5. Geistiges Eigentum

- a. Jede Partei bleibt alleiniger Inhaber ihrer eigenen geistigen Eigentumsrechte.

- b. Criteo ist der alleinige Eigentümer bzw. autorisierte Lizenznehmer aller geistigen Eigentumsrechte an der Criteo-Technologie oder Erweiterungen oder Programmen, die von Criteo speziell für die Nutzung der Criteo-Technologie durch den Partner entwickelt werden, gleich, ob diese gegenwärtig existieren oder in der Zukunft entwickelt werden.
- c. Vorbehaltlich der Bedingungen des Vertrags gewährt Criteo dem Partner für die Dauer des Vertrags hiermit eine nicht ausschließliche, nicht übertragbare und nicht unterlizenzierbare Lizenz für die Nutzung der Criteo-Plattform und den Zugriff darauf ausschließlich zu Zwecken der Inanspruchnahme der Services, welche der Partner hiermit akzeptiert. Im Rahmen der Criteo-Services wird kein Eigentum, kein Titel und keine Kontrolle an der bzw. über die Criteo-Technologie auf den Partner übertragen.
- d. Der Partner erkennt die Rechte von Criteo an der Criteo-Technologie an, und der Partner verpflichtet sich, selbst keine Handlungen zu ergreifen oder Dritte zu Handlungen zu veranlassen, die Criteos Rechte an der Criteo-Technologie in Frage stellen, anfechten oder in irgendeiner Weise beeinträchtigen oder zu beeinträchtigen versuchen. Der Partner darf außer mit der ausdrücklichen Befugnis gemäß dem Vertrag die Criteo-Technologie oder -Services einschließlich Anzeigen, die sich aus den Criteo-Services ergeben, nicht an einen Dritten lizenzieren, verkaufen, abtreten, vertreiben oder ihn auf sonstige Weise kommerziell verwerten oder Dritten zur Verfügung stellen.
- e. Der Partner darf die Criteo-Technologie, die Criteo-Services oder sonstige Software oder Dokumentation von Criteo nicht modifizieren, anpassen, übersetzen, abgeleitete Werke davon erstellen, dekompileieren, zurückentwickeln, auseinandernehmen oder anderweitig versuchen, den Quellcode davon abzuleiten oder einen Ersatz- oder ähnlichen Dienst oder ein ähnliches Produkt unter Verwendung der Criteo-Plattform oder der Criteo-Services oder damit verbundener geschützter Informationen oder Materialien oder unter Zugriff darauf zu erstellen oder zu versuchen, diese zu erstellen.
- f. Für die Laufzeit des Vertrags gewährt der Partner Criteo (einschließlich der verbundenen Unternehmen von Criteo) eine weltweite, nicht ausschließliche, gebührenfreie, nicht übertragbare Lizenz für die Anzeige, Vervielfältigung, Darstellung und anderweitige Nutzung der Marken und Logos des Kunden sowie der Partnerinhalte ausschließlich zu Zwecken der Bereitstellung der Services. Der Partner gibt Criteo zudem die Befugnis, eine solche Nutzungserlaubnis auch auf alle Unterlagen, die den Criteo-Service bewerben, auszuweiten. Criteo bedarf jedoch für alle Pressemitteilungen an die Öffentlichkeit, in denen der Name, Logos und/oder Marken des Partners verwendet werden, der vorherigen Genehmigung des Partners.
- g. Außer wie ausdrücklich im Vertrag festgelegt, erwirbt keine der Parteien Rechte, Kontrolle oder Ansprüche an geistigen Eigentumsrechten, die der anderen Partei oder den Lizenzgebern der anderen Partei gehören.

6. Garantien und Entschädigungen

- a. Abgesehen von den Bestimmungen der vorliegenden Klausel gewährt Criteo weder ausdrücklich noch implizit Garantien oder Gewährleistungen beliebiger Art und lehnt insbesondere alle Garantien oder Gewährleistungen einer Nichtverletzung oder in Bezug auf die Qualität, Marktgängigkeit oder Eignung der Criteo-Technologie, des Criteo-Netzwerks oder eines beliebigen Services, der im Rahmen des Vertrags bereitgestellt wird, für einen bestimmten Zweck, oder Garantien, die aus etwaigen Transaktionen, Erfüllungshandlungen oder Handelsbräuchen hervorgehen, ab. Criteo garantiert nicht, dass der Criteo-Service ununterbrochen oder fehlerfrei funktionieren wird. Darüber hinaus ist es möglich, dass der Criteo-Service von Zeit zu Zeit nicht zugänglich, nicht verfügbar oder nicht funktionsfähig ist. Criteo gibt keine Zusicherungen oder Garantien hinsichtlich des Ergebnisses, das der Partner durch die Criteo-Services erhalten wird, einschließlich der Menge der geschalteten Anzeigen, der Klicks auf Anzeigen oder der Criteo-Gebühren oder des Zeitpunkts der Lieferung solcher Seitenaufrufe und/oder Klicks gemäß diesen Bedingungen. Der Partner stimmt zu, dass er, und nicht Criteo, für jegliche Ansprüche, Verpflichtungen, Forderungen oder andere Verluste haftet, die von Dritten geltend gemacht werden, denen der Partner Services mit integrierten Criteo-Angeboten bereitstellt (falls zutreffend und von Criteo genehmigt).
- b. Die Parteien versichern einander, dass sie über das Recht, die Befugnis und die Autorität verfügen, den Vertrag zu schließen und ihre hierin festgehaltenen Verpflichtungen zu erfüllen, sowie dass sie ihre

Verpflichtungen aus dem Vertrag unter Einsatz solider beruflicher Praktiken und auf kompetente und professionelle Art und Weise mithilfe sachkundigen, geschulten und qualifizierten Personals erfüllen.

- c. Criteo entstehen und Criteo trägt die Kosten für jegliche Ansprüche, Klagen, Verfahren, Verluste, Schäden, Verbindlichkeiten, Kosten und Auslagen aus bzw. zurückzuführen auf Behauptungen, dass die Nutzung der Criteo-Technologie durch den Partner in Übereinstimmung mit dem Vertrag ein Urheberrecht, Geschäftsgeheimnis, Patent oder andere Eigentumsrechte einer nicht verbundenen Partei verletzt, einschließlich unter anderem für Schadensersatz, der im Falle einer endgültigen Feststellung, dass der Partner oder eine verbundene Partei die geistigen Eigentumsrechte eines Dritten verletzt hat, an Dritte gezahlt werden muss, oder eine endgültige Beilegung einer solchen Meinungsverschiedenheit mit oder ohne Anerkennung einer solchen Verletzung.
- d. Wenn festgestellt wird oder Criteo davon ausgeht, dass die Criteo-Technologie die Rechte einer nicht verbundenen Partei verletzt, hat Criteo auf eigene Kosten die Möglichkeit, (a) diese Criteo-Technologie so zu modifizieren, dass die Verletzung behoben wird; oder (b) für den Partner eine Lizenz für die weitere Nutzung dieser Criteo-Technologie einzuholen. Wenn keine der vorstehenden Optionen wirtschaftlich vertretbar ist, kann von den Kündigungsrechten Gebrauch gemacht werden. Criteos Pflichten aus dieser Klausel 6 stellen Criteos einzige Haftung und die einzige Abhilfe des Partners für etwaige Ansprüche dar, die darauf beruhen, dass die Criteo-Technologie ein geistiges Eigentumsrecht verletzt oder missbraucht.
- e. Der Partner garantiert und sichert Criteo zu, dass: (i) er berechtigt ist, Criteo die Partnerinhalte zur Verfügung zu stellen, ohne Rechte Dritter zu verletzen, einschließlich unter anderem geistige Eigentumsrechte; (ii) die Partnerinhalte und/oder die digitalen Flächen des Partners stets alle geltenden Gesetze, Statuten, Rechtsverordnungen, Verträge, Bestimmungen, Werbe- und Marketing-Leitfäden sowie die in Klausel 3.d aufgeführten Criteo-Richtlinien einhalten; (iii) die Partnerinhalte und/oder die digitalen Flächen des Partners kein Material enthalten, das obszön oder verleumderisch ist oder gegen geltende Gesetze oder Bestimmungen verstößt und diese auch über Hyperlinks keinen Zugang zu Websites mit obszönem, verleumderischem oder rechtswidrigem Inhalt bieten; (iv) er keine personenbezogenen Daten zur Verfügung stellt, es sei denn, er hat in Übereinstimmung mit allen geltenden Datenschutzgesetzen das Recht, dies zu tun; (v) er sich allgemein zur Einhaltung aller geltenden Gesetze und Bestimmungen, einschließlich eventueller Richtlinien oder Vorgaben verpflichtet, die von Criteo zur Verfügung gestellt werden; und (vi) er, falls zutreffend, unverzüglich nach Beendigung des Vertrags jedwede Softwarecodes und Tags oder ähnliche Technologien, die von Criteo zur Aufnahme in die digitalen Flächen des Partners bereitgestellt oder genutzt wurden, entfernt. Der Partner muss alle zuvor erwähnten Garantien an Dritte durchgeben, die über den Partner direkt vom Criteo-Service profitieren.
- f. Der Partner verpflichtet sich, Criteo und seine aktuellen und früheren Führungskräfte, Vorstandsmitglieder, Mitglieder, Mitarbeiter und Beauftragten gegenüber allen Ansprüchen, Klagen, Verfahren, Schäden, Haftungen, Verlusten, Auslagen und Kosten (einschließlich angemessener Gebühren und Kosten für Rechtsanwälte und Sachverständige) zu verteidigen und schadlos zu halten, die basieren auf (a) einen Verstoß gegen, angeblichen Verstoß gegen oder einer Verletzung von Zusicherungen oder Garantien, die der Partner in diesen Bedingungen abgegeben hat, der/die, sollte er/sie sich tatsächlich zugetragen haben, einen Verstoß gegen diesen Vertrag darstellen würde; oder (b) Handlungen oder Unterlassungen von Personen, die die Criteo-Services über den Partner erhalten; oder (c) gegebenenfalls Anzeigen und/oder digitalen Flächen des Partners.
- g. Ein Anspruch einer der Parteien gemäß dieser Klausel 6 erfordert, dass (a) die entschädigte Partei den Anspruch unverzüglich schriftlich mitteilt und eine angemessene Kooperation, Informationen und Unterstützung in Zusammenhang damit bereitstellt; und (b) die entschädigungspflichtige Partei die alleinige Kontrolle und Befugnis hat, sich gegen den Anspruch zu verteidigen, einen Vergleich zu schließen oder den Anspruch beizulegen, jedoch keinen Vergleich ohne die schriftliche Zustimmung der entschädigten Partei schließen darf (wobei die Zustimmung nicht ohne triftigen Grund verzögert, von Bedingungen abhängig gemacht oder verweigert werden darf), vorausgesetzt, dass die entschädigte Partei auf eigene Kosten und mit einem Rechtsbeistand ihrer Wahl bei der Verteidigung solcher Ansprüche mitwirken darf, sofern sie dies wünscht.

7. Haftungsbeschränkung

- a. Abgesehen von der vorstehend in Klausel 4(d) und 6 genannten Entschädigung wird die Haftung jeder Partei aus oder im Zusammenhang mit der Erfüllung dieses Vertrags für ein bestimmtes Ereignis oder eine bestimmte Reihe an Ereignissen, unabhängig vom Grund, sei es Vertrags- oder Deliktrecht, im Rahmen des Vertrags im gesetzlich zulässigen Rahmen auf die direkten finanziellen Schäden begrenzt, die der anderen Partei infolge eines solchen Ereignisses oder einer solchen Reihe an Ereignissen entstehen; der Betrag darf den Betrag nicht überschreiten, den Criteo für die Services, aus denen die Haftung hervorgeht, während der dem Ereignis, aus dem eine solche Haftung erstmals entstanden ist, unmittelbar vorhergehenden sechs (6) Monate, und – falls der sechste (6.) Monat noch nicht erreicht wurde, während dem Zeitraum, der zu einem solchen Ereignis führte, in Rechnung gestellt hat.
- b. Im gesetzlich zulässigen Rahmen haftet keine der Parteien für eventuelle Sonder-, indirekte, Neben- und Folgeschäden sowie Strafschadensersatzforderungen gegen die andere Partei in Verbindung mit dem Vertrag oder der Bereitstellung oder dem Erhalt der Services, auch wenn die betreffende Partei von der Möglichkeit solcher Schäden in Kenntnis gesetzt wurde.
- c. Keine der Parteien haftet für Ausfälle oder Verzögerungen, die sich aus einem Ereignis ergeben, das sich der Kontrolle der Parteien entzieht, das zum Zeitpunkt des Abschlusses des Vertrags vernünftigerweise nicht vorhersehbar war, dessen Auswirkungen durch geeignete Maßnahmen nicht vermieden werden können und das die Erfüllung der Verpflichtungen durch eine der Parteien verhindert („höhere Gewalt“). Die von dem Fall höherer Gewalt betroffene Partei ist jedoch verpflichtet, angemessene Maßnahmen zu ergreifen, (a) um die Auswirkungen der Verzögerung abzuwenden, zu beseitigen oder zu mindern und alle ihre Verpflichtungen zu erfüllen; und (b) ihre Verpflichtungen wieder aufzunehmen, sobald der Fall höherer Gewalt sich auflöst.
- d. In keinem Fall haftet Criteo gemäß diesem Vertrag für Ansprüche, die aus (a) Inhalten des Partners oder anderer Dritter; (b) einer Nutzung der Criteo-Technologie durch den Partner in Kombination mit anderen/anderer Produkten, Ausrüstung, Software oder Daten, sofern es ohne eine solche Kombination nicht zu einer solchen Rechtsverletzung gekommen wäre. Diese können z. B. sein: Drittanbieter von Sichtbarkeit im Web, von Verifizierung oder von Zielgruppen, hervorgehen. Criteo haftet ebenfalls nicht für Veränderungen an der Criteo-Technologie durch den Partner oder Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Partners hervorgehen.
- e. Der Partner bestätigt und akzeptiert, dass der von ihm für die Services entrichtete Preis die möglichen Risiken dieser Transaktion berücksichtigt und einer angemessenen Risikostreuung entspricht.
- f. Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Bedingungen die Haftung einer der Parteien für Betrug, grobe Fahrlässigkeit, Tod oder Personenschaden oder jede andere Angelegenheit in einem Umfang weder ausschließt noch einschränkt, soweit dieser Ausschluss oder diese Einschränkung ungesetzlich wäre.
- g. Der Partner bestätigt und akzeptiert das Risiko, dass Dritte Aufrufe, Klicks oder andere Aktionen generieren können, die die Gebühren im Rahmen dieses Vertrags für ungültigen Traffic beeinflussen können. Criteo hat keinerlei Verpflichtung (einschließlich Zahlungsverpflichtungen) oder Haftung gegenüber dem Partner in Verbindung mit eventuellen unangemessenen Handlungen Dritter (z. B. Klick-Betrug). Criteo wird Maßnahmen nach dem Stand der Technik zur Minderung dieses Risikos implementieren und in gutem Glauben mit dem Partner zusammenarbeiten, um Streitigkeiten im Zusammenhang mit möglichem ungültigem Traffic zu untersuchen und beizulegen.

8. Datenschutz

- a. Sollten die Parteien personenbezogene Daten im Rahmen der Services verarbeiten, verpflichten sie sich zur Einhaltung ihrer jeweiligen Verpflichtungen nach den geltenden Gesetzen und Bestimmungen, einschließlich unter anderem Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre und zum Datenschutz. Die Parteien vereinbaren hiermit, dass jede Verarbeitung personenbezogener Daten im Zusammenhang mit der Erfüllung des Vertrags und der Erbringung der Services (mit Ausnahme der Verarbeitung von Geschäftskontaktdaten, die in

Übereinstimmung mit der eigenen Datenschutzrichtlinie der jeweiligen Partei durchgeführt wird) in Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Datenschutzvereinbarung durchgeführt wird, die einen untrennbaren Vertragsbestandteil bildet.

- b. Alle personenbezogenen Daten, die vom Partner in Bezug auf seine Mitarbeiter oder Vertreter zur Verfügung gestellt werden, werden von Criteo in Übereinstimmung mit der Datenschutzrichtlinie des Unternehmens verarbeitet, siehe dazu: <https://www.criteo.com/privacy/corporate-privacy-policy/>. Dies beinhaltet das Recht natürlicher Personen auf Zugang, Änderung und Löschung von personenbezogenen Daten.

9. Laufzeit und Beendigung

- a. Sofern nicht anders vereinbart, beginnt der Vertrag mit dem Datum des Inkrafttretens und bleibt bis zur Kündigung durch die Parteien in Kraft.
- b. Unbeschadet sonstiger Rechte und Rechtsmittel kann jede Partei den Vertrag mit sofortiger Wirkung durch schriftliche Mitteilung an die andere Partei kündigen: (a) wenn die andere Partei eine wesentliche Verletzung einer ihrer Verpflichtungen aus dem Vertrag begeht und im Falle einer behebbaren Verletzung diese nicht innerhalb von sieben (7) Tagen nach Erhalt einer Mitteilung der anderen Partei, in der die Verletzung spezifiziert und ihre Behebung verlangt wird, behebt; (b) bei Eintritt eines Ereignisses höherer Gewalt, das mindestens zwei (2) Monate andauert hat; oder (c) soweit nach geltendem Recht zulässig, wenn die andere Vertragspartei zahlungsunfähig wird, in Liquidation geht, einen Konkursverwalter ernannt oder ein entsprechendes Verfahren nach dem jeweiligen lokalen Recht einleitet.
- c. Der Ablauf oder die (aus welchem Grund auch immer erklärte) Kündigung des Vertrags hat keine Auswirkungen auf andere Rechte oder Rechtsmittel der Parteien gemäß diesem Vertrag oder kraft Gesetzes und lässt zum Kündigungsdatum bereits entstandene Rechte oder Ansprüche der Parteien sowie Klauseln, deren Fortgeltung nach dem Ablauf oder der Kündigung ausdrücklich oder implizit beabsichtigt ist, unberührt.
- d. Nach einer Kündigung werden alle geschuldeten Beträge sofort fällig und zahlbar.

10. Vertraulichkeit

- a. Beide Parteien (jeweils der „Empfänger“) verpflichten sich jeweils, den Inhalt von Auftragsformularen und sämtliche vertraulichen Informationen über das Unternehmen oder die Angelegenheiten der anderen Partei (oder eines Unternehmens derselben Gruppe), die ihnen von der anderen Partei („offenlegende Partei“) offengelegt werden, vertraulich zu behandeln und keiner juristischen oder natürlichen Person, die in diesem Vertrag nicht ausdrücklich genannt ist, mit Ausnahme der unten genannten oder, sofern gesetzlich erforderlich, der Justizbehörden bzw. der Regulierungsbehörden offenzulegen oder anderweitig zugänglich zu machen.
- b. Im Falle einer Offenlegung aufgrund einer gesetzlichen Pflicht oder behördlichen Anordnung muss der Empfänger der anderen Partei so bald wie möglich vor der Offenlegung eine schriftliche Mitteilung über diese Offenlegungsanfrage machen und auf Wunsch die andere Partei beim Erwirken einer Schutz- oder sonstigen Maßnahme unterstützen. Soweit die Parteien eine separate Vertraulichkeitsvereinbarung geschlossen haben, wird diese ausdrücklich durch Bezugnahme hierin aufgenommen.
- c. Ungeachtet des Vorstehenden darf jede Partei vertrauliche Informationen an ihre verbundenen Unternehmen, Vertreter, Beauftragten, Berater, unabhängigen Auftragnehmer, Unterauftragnehmer oder andere natürliche Personen weitergeben, die diese Informationen kennen müssen, um die Verpflichtungen dieser Partei aus diesem Vertrag zu erfüllen, und die (i) über deren Vertraulichkeit informiert wurden; und (ii) zustimmen, an die Bedingungen in dieser Klausel gebunden zu sein.
- d. Als vertrauliche Informationen gelten keine Informationen, von denen der Empfänger belegen kann, dass sie:

- i. sich vor der Offenlegung durch die offenlegende Partei rechtmäßig im Besitz des Empfängers befanden und nicht von einem Dritten bezogen wurden, von dem der Empfänger weiß, dass er der offenlegenden Partei gegenüber einer Vertraulichkeitspflicht unterliegt;
 - ii. sie zum Zeitpunkt der Offenlegung anders als durch Verstoß des Empfängers gegen seine hierin enthaltenen Vertraulichkeitsverpflichtungen öffentlich zugänglich waren oder wurden;
 - iii. sie dem Empfänger von einem Dritten offengelegt wurden, der in Bezug auf sie nicht zur Vertraulichkeit verpflichtet ist; oder
 - iv. sie vom Empfänger unabhängig und ohne Verwendung der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei entwickelt wurden.
- e. Der Empfänger bestätigt und stimmt zu, dass die im Rahmen dieses Vertrags offengelegten vertraulichen Informationen einzigartig und wertvoll sind und dass finanzieller Schadensersatz für die unbefugte Verbreitung der vertraulichen Informationen der offenlegenden Partei möglicherweise kein ausreichendes Rechtsmittel darstellen würde. Daher hat die offenlegende Partei Anspruch auf Unterlassungsansprüche, um die Verbreitung vertraulicher Informationen unter Verstoß gegen die Bedingungen dieses Vertrags zu verhindern. Ein solcher Unterlassungsanspruch gilt zusätzlich zu allen anderen im Rahmen dieses Vertrags oder nach geltendem Recht verfügbaren Rechtsmitteln.
- f. Jede Partei hat die andere Partei unverzüglich über einen Verlust der oder einen unbefugten Zugriff auf die vertraulichen Informationen oder eine unbefugte Nutzung oder Offenlegung dieser zu informieren, sobald sie davon Kenntnis erlangt. Jede Partei wird angemessene Anstrengungen unternehmen, um die andere Partei bei der Abhilfe gegen eine unbefugte Nutzung oder Offenlegung ihrer vertraulichen Informationen zu unterstützen.

11. Abtretung

- a. Keine der Parteien darf ihre Rechte gemäß dem Vertrag abtreten oder ihre diesbezüglichen Verpflichtungen delegieren, und jeder Versuch einer solchen Abtretung ist ungültig, es sei denn, es liegt die vorherige schriftliche Zustimmung der anderen Partei vor, wobei diese Zustimmung nicht unangemessen verweigert oder verzögert werden darf. Ungeachtet des Vorstehenden dürfen beide Parteien den Vertrag oder ihre Rechte oder Vorteile aus dem Vertrag vorbehaltlich einer Benachrichtigung der anderen Partei im Zusammenhang mit einer Fusion, Akquisition, Unternehmensumstrukturierung oder einem Verkauf aller oder im Wesentlichen aller ihrer Vermögenswerte abtreten.
- b. Jede Partei kann ihre Rechte und Pflichten aus den Bedingungen an ein Unternehmen derselben Gruppe abtreten.
- c. In keinem Fall darf der Partner den Vertrag an einen Wettbewerber von Criteo oder dessen Nachfolger oder Abtretungsempfänger abtreten.

12. Compliance

- a. Jede Partei garantiert, dass weder sie selbst noch ihre verbundenen Unternehmen, Führungskräfte, Vorstandsmitglieder, Mitarbeiter und Beauftragten Sanktionen einer zuständigen Sanktionsbehörden unterliegen.
- b. Jede Partei verpflichtet sich, ihren hieraus resultierenden Verpflichtungen unter Befolgung aller geltenden Gesetze und Anforderungen bezüglich Handelssanktionen, internationaler Handelskontrollen und Export- und Re-Exportkontrollvorschriften, Nichtverbreitung von Waffen, Terrorismusbekämpfung und ähnlichen Gesetzen sowie allen geltenden Gesetzen zur Bekämpfung von Korruption, zur Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung und zur Bekämpfung von Geldwäsche nachzukommen.
- c. Criteo gewährleistet die Einhaltung seines eigenen Verhaltenskodex, der online verfügbar ist.

13. Verschiedenes

- a. Criteo kann jederzeit Bedingungen, Konditionen, Tarife oder Gebühren für Criteo-Services hinzufügen, ändern oder löschen. Criteo informiert den Partner im Voraus über alle Änderungen an den Bedingungen, die für ihn wesentliche Nachteile beinhalten, per E-Mail, Nachricht, Veröffentlichung auf der Website von Criteo oder über eine andere von Criteo als praktikabel erachtete Methode, wobei das Datum des Inkrafttretens der aktualisierten Bedingungen angegeben wird. Die aktuelle Version der Bedingungen ist unter folgendem Link verfügbar: <https://www.criteo.com/terms-and-conditions/>. Criteo kann den Partner nach eigenem Ermessen über nicht wesentliche Änderungen informieren. Die fortgesetzte Nutzung oder Zahlung der Criteo-Services durch den Partner nach der Aktualisierung der Bedingungen bedeutet, dass der Partner die aktualisierten Bedingungen akzeptiert hat. Wenn der Partner mit den aktualisierten Bedingungen nicht einverstanden ist, muss er die Nutzung der Services ab dem Datum des Inkrafttretens der aktualisierten Bedingungen einstellen.
- b. Das anwendbare Recht und der ausschließliche Gerichtsstand in Bezug auf Streitigkeiten oder Angelegenheiten, die sich aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ergeben, sind im oben genannten Dokument „Criteo-Vertragsunternehmen, anwendbares Recht und Gerichtsstand“ angegeben.
- c. Die Parteien bestätigen und stimmen zu, dass elektronische Mitteilungen (einschließlich – soweit auf Änderungen am Auftragsformular Bezug genommen wird – die Online-Schnittfläche der Criteo-Plattform und E-Mail) als annehmbares Kommunikationsmittel für die Ausführung, den Versand oder die Änderung des Vertrags, einschließlich seiner Bestandteile, gelten. Alle Mitteilungen werden per E-Mail versendet und an den Ansprechpartner gerichtet, der im aktuellen, von den Parteien oder den anderen Personen, die vom Partner schriftlich ausdrücklich als Partner ausgewiesen werden, unterzeichneten Auftragsformular genannt ist.
- d. Die Übermittlung eines Auftragsformulars durch den Partner bedeutet, dass der Partner die Bedingungen einschließlich aller geltenden spezifischen Nutzungsbedingungen von Criteo vollständig akzeptiert. Im Falle eines Widerspruchs zwischen den Bedingungen, den spezifischen Nutzungsbedingungen von Criteo und des Auftragsformulars hat das Auftragsformular in Bezug auf den Criteo-Service vor den spezifischen Nutzungsbedingungen von Criteo und haben diese vor den Bedingungen Vorrang. Ungeachtet des Vorstehenden hat die Datenschutzvereinbarung Vorrang vor allen anderen Dokumenten.
- e. Sofern nicht anders vereinbart, bildet jedes Auftragsformular, wenn es ausgeführt wird, einen separaten Vertrag, der diesen Bedingungen und allen anwendbaren spezifischen Nutzungsbedingungen von Criteo unterliegt.
- f. Der Vertrag legt alle zwischen den Parteien vereinbarten Bedingungen fest und ersetzt alle anderen Verträge zwischen den Parteien in Bezug auf seinen Gegenstand. Beim Abschluss des Vertrags hat sich keine der Parteien auf Aussagen, Zusicherungen oder Garantien (gleich, ob fahrlässig oder arglos gemacht) verlassen, und keine der Parteien hat ein Recht oder Rechtsmittel basierend auf diesen, außer denjenigen, die im Vertrag ausdrücklich festgelegt sind. Alle hierin erwähnten und online verfügbaren rechtlichen Bedingungen oder sonstigen Unterlagen (URL) werden durch Bezugnahme in den Vertrag aufgenommen. Der Vertrag hat Vorrang vor den allgemeinen Kaufbedingungen des Partners und allen Bedingungen, die in einem vom Partner erstellten Auftragsformular oder in einem Kauf- oder Zahlungsmanagementtool für Lieferanten (z. B. Lieferantenportal, das keine rechtliche Wirkung hat) enthalten sind.
- g. Sollte eine Bestimmung des Vertrags von einem zuständigen Gericht oder einer zuständigen Verwaltungsbehörde für ungültig oder nicht durchsetzbar befunden werden, so berührt dies nicht die übrigen Bestimmungen des Vertrags, die in vollem Umfang in Kraft und wirksam bleiben.
- h. Die Bedingungen liegen eventuell in unterschiedlichen Sprachfassungen vor. Sollte es zu Widersprüchen zwischen unterschiedlichen Sprachfassungen kommen, hat die englische Fassung Vorrang.
- i. Ein Versäumnis oder eine Verzögerung einer Partei bei der Ausübung ihrer Rechte, Befugnisse oder Rechtsmittel gilt nicht als Verzicht auf solche Rechte, Befugnisse oder Rechtsmittel; eine Verzichtserklärung

ist nicht wirksam, es sei denn, sie erfolgt schriftlich und wird von der verzichtenden Partei unterzeichnet. Wenn eine Partei auf ein Recht, eine Befugnis oder ein Rechtsmittel verzichtet, gilt diese Verzichtserklärung nicht für nachfolgende oder andere Rechte, Befugnisse oder Rechtsmittel, die der Partei gemäß dem Vertrag zustehen. Die im Vertrag dargelegten Rechtsmittel jeder Partei gelten kumulativ und nicht exklusiv und stehen zusätzlich zu allen anderen Rechtsmitteln zur Verfügung, die nach Gesetz oder Billigkeitsrecht verfügbar sind, sofern im Vertrag nicht ausdrücklich etwas anderes vorgesehen ist.

- j. Soweit im Vertrag nichts anderes bestimmt ist, hat kein Dritter Rechte oder Pflichten aus dem Vertrag.

* * *